

Sponsoringvertrag

zwischen

Firmenname
Geschäftsführer o. Vorstand
Firmenanschrift

(nachfolgend Sponsor genannt)

und

Tennisclub Gerlingen e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Felix Krause
Krummbachtal 5
70839 Gerlingen

(nachfolgend Verein genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Der Sponsor möchte sich als Partner des Vereins und Förderer des Tennissports, insbesondere im Jugendbereich, in der Öffentlichkeit darstellen.

§ 1 Leistungen des Sponsors

a) Der Sponsor zahlt dem Verein für die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Leistungen pro Tennisjahr (vgl. § 6) vorschüssig einen Betrag in Höhe von€ zzgl. gesetzl. MWSt, derzeit 19%, insgesamt.....€.

Er wird vom Verein in Rechnung gestellt und ist, nach Eingang der Rechnung beim Sponsor, innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des Vereins bei der

BW- Bank, IBAN: DE46 6005 0101 0001 3076 61

zur Zahlung fällig.

b) Der Sponsor wird dem Verein die nötigen Werbemittel, insbesondere Sichtblenden, unentgeltlich zur Verfügung stellen und ihm auch anderweitig logistische Hilfe bei der Umsetzung des Vertrages anbieten, soweit erforderlich.

§ 2 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages die Leistungen aus dem vom Sponsor gewählten Sponsoring-Paket (**vgl. Anlage 1** zu diesem Vertrag in Verbindung mit dem Lageplan **Anlage 2**) zu erbringen.

Der Sponsor wählt das Sponsoring-Paket „.....“

Die genaue Platzierung der einzelnen Werbung des Sponsors auf der Anlage, im Magazin oder im Internet, liegt im Ermessen des Vereins, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart.

§ 3 Branchenexklusivität

Der Verein wird für die Dauer des Vertrages keine ähnlichen Vereinbarungen mit regionalen oder örtlichen Wettbewerbern des Sponsors abschließen. Er sichert dem Sponsor Branchenexklusivität zu.

§ 4 Haftung

Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren gegenüber Dritten frei. Werbemittel, insbesondere Sichtblenden, Fahnen, Banner und Werbetafeln sind vom Verein so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.

§ 6 Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beträgt jeweils ein Tennisjahr (01. April eines Jahres bis 31. März des Folgejahres).

Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Tennisjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Tennisjahres schriftlich gekündigt wurde. Eine Kündigung ist erstmals zum 31.03.....möglich.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat, das Recht auf Exklusivität verletzt wurde oder schwerer Schaden durch vertragswidriges Verhalten droht.

§ 9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Gerlingen, den

Gerlingen, den

.....

.....

TC Gerlingen

Sponsor